



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

IDEENAUFRUF

Förderung von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Aktivitäten, die nationale und internationale Studierende mit Unternehmen in MV in Kontakt bringen

vom 19.03.2026

1. Gegenstand des Ideenaufrufs

Gegenstand des Ideenaufrufs ist die Einreichung von Projektideen zur Förderung von maximal acht regionalen Projekten, die Aktivitäten durchführen, welche Unternehmen in MV mit nationalen und internationalen Studierenden in Kontakt bringen und damit einerseits zur Fachkräftesicherung in Unternehmen sowie andererseits zur Steigerung des Interesses bei Studierenden an einer Arbeitsaufnahme in einem Unternehmen in MV beitragen. Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Rahmen der Fördergrundsätze „Gewährung von Zuwendungen „Studierende für Unternehmen in MV gewinnen“ (P.d.09).

Aufgaben jedes regionalen Projekts sind

- Informieren der in Betracht kommenden nationalen und internationalen Studierenden sowie Unternehmen über das Projekt;
- Akquise von nationalen und internationalen Studierenden mit Beschäftigungsinteresse sowie Unternehmen mit Fachkräftebedarf;
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen und anderen Formaten, die ein direktes gegenseitiges Kennenlernen beider Seiten sowie sprachliche Verständigung beider Seiten ermöglichen;
- zielgruppengerechte Planung und Durchführung von Aktivitäten, die zur Fachkräftesicherung für Unternehmen und zur Steigerung des Interesses an Unternehmen in MV bei nationalen und internationalen Studierenden führen;
- Herstellung und Begleitung des konkreten persönlichen Kontaktes zwischen nationalen und internationalen Studierenden und fachkräftesuchenden Unternehmen.

Je Projekt und Durchführungsjahr sind mindestens 30 Unternehmen sowie mindestens 100 Studierende aktiv zu beteiligen und miteinander in Kontakt zu bringen.

Vorgesehen ist die Förderung von maximal acht Projekten, so dass ein flächendeckendes Informations- und Unterstützungsangebot im ganzen Land Mecklenburg-Vorpommern möglich wird. Im Einzelnen sollen Unternehmen in allen Regionen im Land sowie nationale und internationale Studierende an folgenden Hochschulstandorten berücksichtigt werden:



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

- Greifswald
- Neubrandenburg
- Rostock
- Stralsund
- Wismar

2. Zugangsvoraussetzungen

Für die Einreichung von Projektideen sind juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts berechtigt. Diese müssen einen Standort in Mecklenburg-Vorpommern haben, fachlich geeignet sein sowie über einschlägige regionale Projekt- und Kooperationserfahrungen verfügen.

3. Förderkonditionen

Die Zuwendung wird als Projektförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus im Wege einer Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses oder einer nicht rückzahlbaren Zuweisung gewährt.

Gefördert werden Personalausgaben und/oder Sachausgaben. Bei der Ermittlung der Zuwendung werden 50 Prozent der als plausible anerkannten Personalkostenpauschale sowie 90 Prozent der als plausibel anerkannten Sachausgaben berücksichtigt.

Berücksichtigt werden die auf der Grundlage der Personalkostenpauschale geplanten Personalkosten für das angestellte Personal. Die Höhe der Personalkostenpauschale ergibt sich aus anliegender Tabelle (Anlage 1) entsprechend der Tätigkeitsklasse, in die die Projektmitarbeitenden einzustufen sind. Zur Einordnung des geplanten Personals in die jeweilige Tätigkeitsklasse ist die Anlage 2 (Tätigkeitsmerkmale für die Tätigkeitsklassen) zu beachten. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Tätigkeiten können maximal einundeinhalb Vollzeitäquivalente in der Regel mit der Tätigkeitsklasse 3 anerkannt werden.

Berücksichtigt werden zudem Sachausgaben auf Basis eines Haushaltsplanentwurfs, deren Gesamthöhe sich aus den im Projektplan geplanten Projektphasen und deren kalkulierten Ausgaben ergibt. Ausgaben für Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Projekt sind zum Beispiel:

- Reisekosten (Begründung der Notwendigkeit, der Zahl der projektbezogenen geplanten Reisen, Angabe der Reisekilometer und bei Nutzung ÖPNV der zugrunde gelegten Fahrpreise; das Landesreisekostengesetz ist zu beachten),
- Anmietung von Busunternehmen für Unternehmensbesichtigungen,
- Ausgaben für Teilnehmende (Begründung erforderlich insbesondere für Fahrtkosten, Kosten der Unterbringung)
- Raummieten für Messen oder ähnliches (sofern es sich um externe Räumlichkeiten handelt),



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

- Catering bei Veranstaltungen,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen wie beispielsweise Speed-Dating zwischen Unternehmen und Teilnehmenden.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter, die plausibel sind und einen maximalen Anschaffungswert von 800 EUR netto haben.

Hierzu ist mit der Interessenbekundung die Anlage Projektplan ausgefüllt einzureichen.

Sollten Sie zur Gesamtfinanzierung des Projektes planen, Drittmittel mit einzubringen, sind diese durch Erklärungen der jeweiligen Drittmittelgeber nachzuweisen.

Die Projektlaufzeit beträgt maximal ein Jahr. Nach einem erfolgreichen Projektjahr kann ein erneuter Antrag für eine maximale Vorhabenlaufzeit von einem Jahr gestellt werden. Grundlage hierfür bildet eine vom Zuwendungsempfänger neu einzureichende, gegebenenfalls bedarfsgerecht angepasste Projektidee inklusive aller Anlagen mit einem neuen Haushaltsplan. Die Laufzeit endet spätestens zum 30.06.2028.

4. Verfahren

Die Interessenbekundung muss sowohl im Original per Post an das Wirtschaftsministerium als auch per E-Mail dem Wirtschaftsministerium und der zuständigen Geschäftsstelle vorgelegt werden.

Folgende Unterlagen sind der Interessenbekundung beizufügen:

- rechtsverbindlich unterzeichnete Projektbeschreibung
- Projektplan
- Haushaltsplanentwurf/Finanzierungsplan mit Begründung der Kostenkalkulation
- Aufgabenbeschreibungen für die Projektmitarbeitenden
- Erklärung zur beabsichtigten Anzahl der einzubindenden Unternehmen und Studierenden
- ggf. Drittmittelnachweise

Die entsprechenden Dokumente können per E-Mail bei der zuständigen Geschäftsstelle abgefordert werden.

Die Auswahl der Projekte erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

Die Einreicher von Projektideen erhalten eine schriftliche Eingangsbestätigung. Nach Einreichung und Sichtung der eingegangenen Interessenbekundung erfolgt eine intensive Beratung der interessierten Projektträger durch die zuständige Geschäftsstelle. Diese benennt dann einen Termin, zu dem die Unterlagen vollständig und entscheidungsreif bei der zuständigen Geschäftsstelle vorliegen müssen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Die vollständige Projektidee wird anschließend durch die Geschäftsstelle dem zuständigen Regionalbeirat zur Votierung vorgelegt. Unvollständig eingereichte Projektideen können nicht berücksichtigt werden. Ein positives Votum des Regionalbeirates ist zwingende Fördervoraussetzung.

Auf Grundlage von Kriterienbögen, die die Geschäftsstelle bereitstellt, kann eine einheitliche Bewertung der Projektskizzen sichergestellt werden. Im Rahmen der Votierung geben die Kriterienbögen folgende prozentuale Gewichtung vor:

- | | |
|--|--------|
| - Projektkonzept mit | 27,3 % |
| - Querschnittsziele mit | 27,3 % |
| - Kosten und Finanzierung mit | 22,7 % |
| - Projektergebnisse/Projektwirkungen mit | 22,7 % |

Das Ergebnis der Votierung ist von der erreichten Gesamtpunktzahl abhängig. Für ein positives Votum sind mindestens 44 von 66 möglichen Punkten erforderlich. Im Bereich des Projektkonzepts sind bis zu 18 Punkte zu vergeben, bei den Querschnittszielen bis zu 18 Punkte, bei der Kategorie Kosten und Finanzierung bis zu 15 Punkte und bei den Projektergebnissen/Projektwirkungen bis zu 15 Punkte.

Die Auswertung der Kriterienbögen aller stimmberechtigter Beiratsmitglieder und die damit verbundene Feststellung des Votierungsergebnisses erfolgt durch die Beschäftigten der Geschäftsstelle des Regionalbeirats innerhalb der Beiratssitzung. Bei der Votierung handelt es sich um ein geheimes und anonymes Abstimmungsverfahren.

Die Einreicher von Projektideen erhalten durch die Geschäftsstellen eine schriftliche Information über das Votum des zuständigen Regionalbeirates. Entscheidungsgründe werden dem Votum nicht beigelegt. Im Fall einer negativen Votierung besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Geschäftsstelle im Rahmen einer erneuten Beratung auf kritische Punkte aus der entsprechenden Beiratssitzung eingeht.

Nach Vorliegen eines positiven Votums und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, wird der Projektträger zur formellen Beantragung der Förderung aufgefordert.

Zuwendungen werden auf schriftlichen und rechtsverbindlich unterschriebenen Antrag gewährt.

Der Antrag auf Zuwendung ist an das Landesamt für Gesundheit und Soziales zu richten.

Die Ausgabepositionen im Haushaltsplanentwurf sind detailliert darzustellen und durch aussagekräftige Belege/Rechnungen nachzuweisen. Können zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Nachweise eingereicht werden, sind die Kosten detailliert aufzuschlüsseln, zu benennen und bezogen auf die Vorhabenbeschreibung ist der Bedarf zu erläutern.

Die Antragsformulare werden von den Geschäftsstellen der Regionalbeiräte nach positivem Votum des zuständigen Regionalbeirates an den Antragsteller verschickt. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt durch schriftlichen Bescheid des Landesamtes für Gesundheit und Soziales.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Postanschrift des Wirtschaftsministeriums (zur Einreichung der Interessenbekundung)
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin
z. Hd. Frank Geißler

Mailanschrift der zuständigen Geschäftsstelle (zur Einreichung der Interessenbekundung):

<u>Regionalbeirat Westmecklenburg</u> Dr. Karsten Schuldt	E-Mail: k.schuldt@wm.mv-regierung.de Telefon: 0385-588 15326 / 0160-94466746
<u>Regionalbeirat Region Rostock</u> Christin Stiehm	E-Mail: c.stiehm@wm.mv-regierung.de Telefon: 0385-588 15324 / 0175 1984260
<u>Regionalbeirat Mecklenburgische Seenplatte</u> Ulrike Häcker	E-Mail: u.haecker@wm.mv-regierung.de Telefon: 0385-588 15325 / 0175 1978757
<u>Regionalbeirat Vorpommern</u> Shady Al-Khouri	E-Mail: s.al-khouri@wm.mv-regierung.de Telefon: 0385-588 15327 / 0175 1980567

5. Sonstige Informationen

Bitte richten Sie gegebenenfalls auftretende Nachfragen entweder an die für Sie zuständige Geschäftsstelle des Regionalbeirates oder ausschließlich schriftlich an folgende Ansprechperson im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern: Frank Geißler (f.geissler@wm.mv-regierung.de).



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Anlage 1

Standardeinheitskosten für Personalausgaben nach Tätigkeitsklassen zur Ermittlung der Personalkostenpauschale

- Monatsbeträge für eine Vollzeitkraft inkl. jährliche Erhöhung um 2,4 % -

	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028
Tätigkeitsklasse 3	5.017,08 €	5.152,54 €	5.291,66 €
Tätigkeitsklasse 4	4.384,60 €	4.502,98 €	4.624,56 €
Tätigkeitsklasse 5	4.082,08 €	4.192,30 €	4.305,49 €
Tätigkeitsklasse 6	3.831,84 €	3.935,30 €	4.041,55 €

Anlage 2



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Tätigkeitsmerkmale für die Tätigkeitsklassen

Tätigkeitsklasse	Tätigkeitsmerkmale
3 - Projektleitung von sonstigen Projekten oder hervorgehobene Fachkraft	Leitung von sonstigen Projekten mit • einer Gesamtverantwortung für den Erfolg des Projekts <u>und</u> • fachlicher Anleitung von mindestens 1 Projektmitarbeiter/-in mindestens der Tätigkeitsklasse 4 (Vollzeitäquivalent) <u>oder</u> Tätigkeit, die • mindestens 75% selbstständige Leistungen erfordert <u>und</u> • eine besondere Schwierigkeit aufweist <u>und</u> • mit einem hohen Maß an Verantwortung verbunden ist <u>und</u> • gründliche, umfassende projektrelevante Fachkenntnisse erfordert
4 - mittlere Fachkraft	Tätigkeit, die • mindestens 50% selbstständige Leistungen erfordert <u>und</u> • mit besonderer Verantwortung verbunden ist <u>und</u> • gründliche und umfassende Fachkenntnisse erfordert
5 - sonstige Fachkraft	Tätigkeit, die • die mindestens zu einem Drittel selbstständige Leistungen erfordert <u>und</u> • gründliche Fachkenntnisse erfordert
6 - Assistenz Tätigkeit	überwiegend einfache, unterstützende Tätigkeit, keine selbstständige Tätigkeit